

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Classic Getriebeöl SAE 250 mild legiert
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085-96009-0
Notfallauskunft	Tel. +49 (0)9085-96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Produktidentifikator

WAGNER Classic Getriebeöl SAE 250 mild legiert

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format
Das Produkt ist nicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mineralöl, Additiv

Sonstige Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr. Sofort Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 10 Brennbare Flüssigkeiten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 20.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 27.10.2021

Erste Version: 12.03.2021

Druckdatum: 20.06.2024

Seite 3 von 7

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Liste EU

Wert 5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestdschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min); Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestdschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	flüssig
Farbe	Hellgelb bis bräunlich
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich	> 320 °C
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	240 °C
Pourpoint (DIN/ISO 3016)	-21 °C
Explosionsgrenzen	Untere: 0,6 Vol% Obere: 6,5 Vol%
Dichte @ 15 °C	0,892 – 0,902 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Kin. Viskosität @ 40 °C	663 mm ² /s
Kin. Viskosität @ 100 °C	40 mm ² /s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently biodegradable).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

14.1. UN-Nummer

UN –

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

-

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

-

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nein

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse

Bemerkung

WGK 1

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

12. März 2021